

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0217/2017
Auskunft erteilt:	Frau Hecht
Ruf:	492 61 63
E-Mail:	Hecht@stadt-muenster.de
Datum:	22.03.2017

Betrifft

Coermühle - Anträge zur Verkehrsberuhigung in den Riesefeldern

Beratungsfolge

09.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
11.05.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

Bericht:

Anlass

Der Verwaltung liegen drei Anträge zur Verkehrsberuhigung auf den Straßen Coermühle und Hessenweg im Bereich des Naturreservats Rieselfelder vor. Mit dem Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vom 10.02.2016 (Anlage 1) und dem Antrag (A-N/0003/2016) der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord (Anlage 2) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit durch Ausweisung von Abschnitten der Straßen Coermühle und Hessenweg als Fahrradstraße verbessert werden kann. Ergänzend wird vorgeschlagen, die geplanten Amphibiendurchlässe so auszubilden, dass diese als Schwellen in der Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung beitragen. Im Weiteren hat die Ratsfraktion DIE LINKE mit ihrem Antrag (A-R/0021/2016) die Sperrung der Straßen Coermühle und Hessenweg im Bereich der Rieselfelder beantragt (Anlage 3).

Bestand

Der Bereich der Straße Coermühle zwischen Heidekrug und Hessenweg war bereits 2011 Gegenstand einer umfangreichen Untersuchung. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden mit der Vorlage V/0681/2011 der BV-Nord und dem ASSVW mitgeteilt. Die Verkehrsbelastung liegt werktags bei 200 Kfz/h und 40 Radfahrern und am Wochenende bei etwa 120 Kfz/h und 5 Radfahrern.

In der rückblickenden Unfallbetrachtung bis zum Jahre 2013 konnte keine signifikante Unfallhäufung festgestellt werden. Die bei Geschwindigkeitsüberwachungen des Ordnungsamtes ermittelten Geschwindigkeitsübertretungen betragen 0 – 2%. Die niedrigen Ergebnisse resultieren vermutlich daraus, dass das Messfahrzeug auf dieser geraden Straße schon von weitem sichtbar ist. Diese Stelle wird seit Mai 2016 nicht mehr angefahren. Überwachungsmaßnahmen sind daher nur durch die Polizei mittels Lasermessungen zielführend. Da im Bereich der Rieselfelder kein unfallauffälliger Bereich festzustellen ist und sich die polizeilichen Überwachungsmaßnahmen neben der schwerpunktmäßigen Überwachung der Unfallhäufungsstellen auf das gesamte Stadtgebiet ausdehnen, kann von dort eine Intensivierung für den Bereich Coermühle nicht zugesichert werden.

Prüfergebnisse

- Einrichtung einer Fahrradstraße

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Straßenverkehrsordnung (StVO) kommen Fahrradstraßen in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies als bald zu erwarten ist. Der Anteil des Radverkehrs auf der Coermühle und Hessenweg ist im Bestand als sehr gering einzustufen. Auf der Straße Coermühle ist der Radverkehr nur an den Wochenenden der wärmeren Monate erhöht. An den anderen Tagen des Jahres wird die Straße von wenigen Radfahrern genutzt. Zudem liegt die Straße Coermühle im Außenbereich, ist keine Hauptverbindung im Radverkehrsnetz der Stadt Münster und bündelt nicht mehrere Radverkehrsachsen. Auch perspektivisch (Radverkehrskonzept 2025) wird diese Strecke im Netz keine Funktion übernehmen. Eine Zunahme des Radverkehrsanteils wird auch zukünftig nicht zu erwarten sein.

Die Ausweisung der Straßen Coermühle und Hessenweg als Fahrradstraße ist aufgrund der dargelegten Rahmenbedingungen rechtlich nicht zulässig und wird von der Verwaltung ausgeschlossen.

- Sperrung für den Durchgangsverkehr

Insbesondere die Biologische Station Rieselfelder befürwortet eine erneute Sperrung der Coermühle. Diese Regelung war nach einer kurzen Einrichtungszeit von März 1998 bis Februar 2000 durch Ratsbeschluss wieder aufgehoben worden. Die Problematik einer erneuten Sperrung (Überwachung/Ausnahmegenehmigungen) wurde in der Vorlage V/0570/2010 umfangreich dargelegt. Bei einer erneuten Sperrung der Coermühle zwischen der Gaststätte „Heidekrug“ und der Biologischen Station Rieselfelder müsste die Benutzung der Straße für die Anwohner weiterhin gestattet und das Verkehrszeichen „Anlieger frei“ (VZ 1020-30) aufgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass erneut eine Vielzahl von Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der gesperrten Straße gestellt werden würden. Eine Kontrolle und Ahndung der Verkehrsteilnehmer, die die Straße widerrechtlich befahren, ist durch die Polizei kaum realisierbar.

Die Verwaltung vertritt weiterhin die Auffassung, dass aufgrund der Erfahrungen aus der Sperrung Ende der 90-er Jahre, eine erneute Sperrung nicht dauerhaft durchsetzbar ist.

- Einrichtung von Schwellen mittels Amphibiendurchgänge

Seitens der Unteren Landschaftsbehörde wird der Einbau von Amphibiendurchgängen auf einem Abschnitt der Coermühle zwischen der Biologischen Station und der Einmündung Wöstebach geprüft. Es zeichnet sich ab, dass aufgrund der hohen Wasserstände nur eine begrenzte Einbautiefe der Tunnel möglich wird. Damit würde eine Umsetzung voraussichtlich nur erfolgen können, wenn die Fahrbahn im Bereich der Querungen mindestens 20 cm erhöht und eine Einschränkung des Begegnungsverkehrs in diesem Bereich erfolgt. Detailplanungen liegen hierfür noch nicht vor. Nach dem derzeitigen Planungsstand kann nach einer ersten Kostenschätzung von Gesamtkosten in Höhe von mind. 250.000,00 € ausgegangen werden.

Bei der Prüfung der Möglichkeiten für den Amphibienschutz sind auch die verkehrlichen Belange zu berücksichtigen. Die erforderlichen Fahrbahnerhöhungen im Bereich der geplanten Amphibiendurchgänge werden ohne eine ausreichende Beleuchtung und Temporeduzierung als nicht verkehrssicher beurteilt. Eine Beleuchtung im Außenbereich wird allerdings aus Gründen des Artenschutzes abgelehnt. Aufgrund der Rahmenbedingungen wird eine kurzfristige Umsetzung nicht erfolgen können.

Fazit

Das Verkehrsaufkommen auf den Straßen Coermühle und Hessenweg kann als gering eingestuft werden. Die Unfalllage stellt sich als unfallunauffällig dar. Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit und keinen Handlungsraum für zusätzliche verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich Coermühle und Hessenweg.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 - SPD-Antrag im ASSWV

Anlage 2 - A-N/0003/2016

Anlage 3 - A-R/0021/2016